

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. -Bezirk Aachen / Euregio

**An**

**die Vereine des Bezirks Aachen/Euregio  
den Vorstand Bezirk Aachen/Euregio**

Per Mail

**Betreff: 4. Rundschreiben der Saison 2024/2025**

Es schreibt Ihnen:

**Vorstand Sport**

Peter Kablitz

Schönauer Friede 180

52072 Aachen

Tel: 0241/14365

Mobil: 0163/7717504

Mail: peter.kablitz@wttv.de

Aachen, 9. Dezember 2024

## Inhaltsverzeichnis

Westdeutsche Seniorenmeisterschaften .....	1
Mannschaftsmeldung Rückrunde .....	2
Qualifikationsurniere für die Deutschen Meisterschaften der Amateurlklassen.....	2
Auswirkungen einer Mannschaftszurückziehung im Laufe der Vorrunde .....	2
Sperrvermerke .....	3
Unvollständiges Antreten.....	4
Ordnungsstrafen.....	4
Rechtsmittelbelehrung .....	6

Heute versende ich das vierte und letzte Rundschreiben der Hinrunde der Saison 2024/2025.

### Westdeutsche Seniorenmeisterschaften

Bei den Westdeutschen Senioren-Einzelmeisterschaften, die vom 29.11. bis 01.12.2024 in Hamm stattfanden, konnten einige gute Ergebnisse erzielt werden, nachzulesen in click-TT / Turniere.

### Mannschaftsmeldung Rückrunde

Die Mannschaftsmeldung für die Rückrunde beginnt am 16.12.2024 und endet am 22.12.2024. Bitte denken Sie daran, dass die Meldungen auch dann in click-TT aufgerufen und abschließend gespeichert werden müssen, wenn gar keine Veränderung der Spielerreihenfolge erwünscht bzw. erforderlich ist.

### Qualifikationsurniere für die Deutschen Meisterschaften der Amateurlklassen

**Damen A / Herren A** am 15.12.2024 in Bad Honnef, Turnhalle der Theodor-Weinz-Schule, Burgwiesenstraße 31, 53604 Bad Honnef-Aegidienberg, Hallenkontakt: Wilhelm Haneke (0160/8576503), Öffnungszeit ab 11 Uhr (Ausschreibung: s. click-TT)

**Damen B / Herren B**, voraussichtlich Ende März 2025 in Würselen

**Damen C / Herren C**, am 14.12.2024 ab 18:30 Uhr in Kerpen, Europaschule Kerpen, Philipp-Schneider-Straße, 50171 Kerpen, Informationen folgen...

### Auswirkungen einer Mannschaftszurückziehung im Laufe der Vorrunde

Für die Einsatzmöglichkeiten von Spielern zurückzogener Mannschaften gilt:

- a) Bis zum Ende der Spielzeit darf kein Spieler einer zurückgezogenen Mannschaft in einer unteren Mannschaft gemeldet oder eingesetzt werden. „Bis zum Ende der Spielzeit“ bedeutet: Auch nicht in der Rückrunde!
- b) Die verbleibenden Spieler (ohne Sperrvermerk) dürfen zur Rückrunde nur in der zurückgezogenen oder einer höheren Mannschaft gemeldet werden.
  - Eine zurückgezogene Mannschaft muss nicht bis zur Sollstärke aufgefüllt werden. Die Anzahl der dort aufgeführten Spieler kann auch 0 betragen.
  - Üblicherweise melden Vereine alle weiter einsatzbereiten Spieler in der nächsthöheren Mannschaft, allerdings kann die Meldung in der zurückgezogenen Mannschaft durchaus sinnvoll sein. Schließlich gilt dort mit Blick auf die Spieler der nächsthöheren Mannschaft ein Q-TTR-Toleranzwert von 50.
  - Alle Spieler - auch die, die in einer zurückgezogenen Mannschaft gemeldet sind - unterliegen den Vorschriften zum Reservevermerk.

c) Spieler mit einem Sperrvermerk werden in der Rückrunde immer in der Mannschaft gemeldet, der sie zur Vorrunde angehörten. Das ist im Fall einer zurückgezogenen Mannschaft natürlich fatal. Eine Einsatzmöglichkeit in höheren Mannschaften gibt es nur dann, wenn der Sperrvermerk im Zuge der Q-TTR Berechnung im Dezember entfallen kann. Manchmal entwickeln sich die Zahlen in diese (erfreuliche) Richtung, aber meistens nicht.

### Sperrvermerke

Ein Sperrvermerk aus der Vorrunde wird gelöscht, wenn er für den betreffenden Spieler nicht mehr notwendig ist. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte. Ausnahme: Zumindest theoretisch ist der Fall denkbar, dass ein Spieler mit Sperrvermerk in der Vorrunde so viele Punkte verliert, dass er in einer unteren Mannschaft (ohne Sperrvermerk) gemeldet werden kann. Dies ist in der Tat zulässig. Die Löschung eines Sperrvermerks aus der Vorrunde ist gemäß WO H 2.4 immer mit einem entsprechenden Antrag des Vereins verknüpft. Wir blenden diesen Antrag automatisch in jeder Mannschaftsmeldung der Rückrunde ein. Er gilt damit als frist- und formgerecht gestellt. Bitte beachten Sie: Die Löschung eines Sperrvermerks aus anderen Gründen ist nicht zulässig. Ein Sperrvermerk kann in der Mannschaftsmeldung der Rückrunde gesetzt werden, um ein ansonsten zwingend erforderliches Aufrücken des betreffenden Spielers in die obere Mannschaft zu verhindern. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte. Bitte beachten Sie: Ein Sperrvermerk zur Rückrunde aus anderen Gründen ist nicht zulässig, auch nicht für Neuzugänge und auch nicht für Spieler, die in der Vorrunde gar nicht gemeldet waren. Abschließend der Klassiker bei vereinsseitigen Anfragen: Der Wechsel eines Spielers zur Rückrunde in eine andere Mannschaft des Vereins (unter Beibehaltung des Sperrvermerks) ist nicht zulässig.

Eine besondere Problemlage ergibt sich gelegentlich bei der Mannschaftsmeldung zur Rückrunde:

- Ein Spieler an Position 1 der 3. Mannschaft hatte in der Vorrunde einen Sperrvermerk. Dieser Spieler hat in der Vorrunde so viele Punkte verloren, dass er den Sperrvermerk verlieren und an Position 3.3 gemeldet werden kann. Der Sperrvermerk aus der Vorrunde ist vereinsseitig nicht löscherbar. Die WO (und click-TT) fordern Sperrvermerke an

3

Position 1 und 2 zwingend ein, obwohl sie womöglich nicht notwendig sind. Wir müssen uns hier weiterhin wie folgt behelfen: Versehen Sie die Spieler 1 und 2 mit einem Sperrvermerk, um die Meldung fortsetzen zu können. Informieren Sie Ihren Spielleiter darüber, dass die Sperrvermerke 1 bis 3 zu löschen sind - praktischerweise im Bemerkungsfeld.

### Unvollständiges Antreten

Aus aktuellem Anlass sei mir der folgende Hinweis gestattet:

Eine Mannschaft muss mit so vielen Spielerinnen oder Spielern antreten, dass das Team theoretisch und praktisch die Begegnung gewinnen kann. D. h., ein Viererteam benötigt 3, ein Sechserteam mindestens 4 antretende Personen, ansonsten muss das Spiel gegen die unvollständige Vertretung gewertet werden, auch wenn weniger als die o.g. Anzahl von Spielern faktisch zum Austragungsort gefahren sind und sogar vielleicht Spiele ausgetragen haben.

4

### Ordnungsstrafen

Grund für automatische Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Unvollständiges Ausfüllen des Spielberichtes (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	TTC Übach-Palenberg	01.12.24	HE-ACE2425-061
	Würselener SV	23.10.24	HE-ACE2425-063
	SSV Gevelsdorf-Röd. 3	18.11.24	HE-ACE2425-066
	TTF Fuchse Myhl	16.11.24	HE-ACE2425-070
	TTF Nörvenich/Eschw. 3	19.11.24	HE-ACE2425-071
	Ederen 3	19.11.24	HE-ACE2425-075
	Raspo Brand 3	13.11.24	HE-ACE2425-080
	TTC Übach-Palenberg 3	13.11.24	HE-ACE2425-083
	<del>Schmetz-Herzogenrath 3</del>	<del>11.10.24</del>	<del>HE-ACE2425-047</del>
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)	Laurensberg 2	04.10.24	HE-ACE2425-077
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)	Westwacht Weiden	27.09.24	HE-ACE2425-076
	TTF Oberbruch 3	14.11.24	HE-ACE2425-081
	TV Huchem-Stammeln	06.12.24	HE-ACE2425-087
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €) (M: Mannschaftsmeldung) (T: Terminmeldung)	Polizei SV Aachen 5	21.11.24	HE-ACE2425-067
	DJK Teveren 3	21.11.24	HE-ACE2425-068
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)	Forster Linde	29.11.24	HE-ACE2425-065
	TV Hückelhoven-Rath. 3	02.11.24	HE-ACE2425-072

	Würselener SV 4 TV Erkelenz 2 Arsbeck 2	20.11.24 30.11.24 30.11.24	HE-ACE2425-078 HE-ACE2425-088 HE-ACE2425-089
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spiele in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	TTC DJK Schlich Eintracht Aachen TTC Borussia Brand 3 TTC Kirchhoven TTC Kirchhoven	22.11.24 28.11.24 06.12.24 30.11.24 30.11.24	HE-ACE2425-064 HE-ACE2425-079 HE-ACE2425-084 HE-ACE2425-085 HE-ACE2425-086
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spiele ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Spiele ohne Einsatzberechtigung Wh. (20 €)			
Nichtantreten Endrunde Bezirkspokalsieger (100 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (100 €)			
Nichtantreten (100 €)	TV Hückelhoven-Rath. 2	16.11.24	HE-ACE2425-074
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)	TV Golzheim Fortuna Aachen Winden 3	08.11.24 25.11.24 29.11.24	HE-ACE2425-069 HE-ACE2425-073 HE-ACE2425-082
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Falsche Eintragungen Terminwünsche (10 €)			
Unentschuldigtes Fehlen bei der Bezirksmeisterschaft (20 €)			
Spiel-Pin Gast fehlte (10 €)	Würselener SV	04.10.24	HE-ACE2425-062
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

5

Die **Strafe gegen Schmetz-Herzogenrath** wird aufgrund eines click-tt-bedingten Fehlers **zurückgenommen**.

Patrick Küven, der neue Vorstand Finanzen, kann bei Fragen unter [p.kueven@hotmail.de](mailto:p.kueven@hotmail.de) erreicht werden.

Es wird darum gebeten, dass Vereine, die dem WTTV e.V. - Bezirk Aachen/Euregio noch kein SEPA-Basis-Lastschriftenmandat erteilt haben, der Ressortleitung dieses möglichst bald zukommen zu lassen.

Die Strafen, die von der Spielleitenden Stelle ausgesprochen werden, bitte nicht mehr überweisen. Die Vereine erhalten zweimal pro Saison eine Rechnung, die sämtliche Strafen gesammelt enthalten werden. Die Vereine, die kein Sepa-Mandat erteilen wollen, überweisen dann innerhalb der angegebenen Zeit nach Erhalt der Rechnung den entsprechenden Rechnungsbetrag. Bei Vereinen mit SEPA-Lastschriftzug wird der Rechnungsbetrag eingezogen.

Bei Rückfragen zu den ausgesprochenen automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Spielleiter.

Die in diesem Rundschreiben veröffentlichten automatischen Strafen sind hiermit offiziell bekanntgegeben. Ein gesonderter Bescheid ergeht nicht mehr. Die Einspruchsfrist beginnt mit Versand des Rundschreibens und endet 14 Tage später (s. Punkt Rechtsmittelbelehrung).

#### Rechtsmittelbelehrung

6

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. bei den Ressortleitern für Mannschaftssport der jeweiligen Altersklasse), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe §12 Abs.2 Nr.1, §9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Aachen/Euregio zu richten:

Stefan Merx, Wernerstraße 29, 52351 Düren,  
Telefon privat 02421 207244, E-Mail: stefan.merx@wttv.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10 Abs.1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe §15 RuVo). Die Bankverbindung lautet:  
WTTV e.V.- Bezirk Aachen/Euregio, Sparkasse Düren,  
IBAN: DE39 3955 0110 1201 7647 09

Weiterhin viel Erfolg an alle und ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025

Peter Kablitz

Vorstand Sport

WTTV e.V. Bezirk Aachen/Euregio

7